



Formulare Arbeitslosenentschädigung bis Ende 2025 und ab 2026

Im Januar 2026 führt die Arbeitslosenversicherung ein neues Abrechnungssystem, den neuen eService «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» und digital verarbeitbare Formulare ein, um effiziente Prozesse zu ermöglichen.

Am leichtesten und schnellsten kann die Arbeitslosenkasse (ALK) Ihre Daten verarbeiten, wenn Sie die eServices auf dem Job-Room benutzen. Die eServices garantieren eine geschützte und vertrauliche Übermittlung Ihrer Daten.

Die eServices «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» (ab 06.01.2026) und «Angaben der versicherten Person» (AvP), sowie alle publizierten Formulare erreichen Sie via untenstehendem QR-Code oder unter dem Link: www.arbeit.swiss > Stellensuchende > eServices und Formulare.

Geben Sie Ihrem ehemaligen Arbeitgeber anstatt einem leeren Formular bitte diesen Link ab.



Arbeitgeber und Personen, die die eServices nicht verwenden möchten, gehen wie folgt vor: Laden Sie das Formular herunter und öffnen es mit dem Acrobat Reader, und nicht direkt im Browser. Das Ausfüllen mit dem Computer ist wichtig, da die ALK es mit einer Schrifterkennungssoftware scannt. Drucken Sie es anschliessend für die Unterschrift aus, um es mit allen Beilagen an die ALK zu senden.

Neue Zuständigkeiten und Prozesse:

«Angaben der versicherten Person» (AvP) - für die monatliche Abrechnung

Wir empfehlen Ihnen, das AvP über den eService auf dem Job-Room einzureichen. Die digitale Übermittlung erleichtert und beschleunigt die Verarbeitung durch die ALK. Solange Sie noch kein Konto bei Job-Room haben, erhalten Sie das AvP jeweils automatisch auf den 22. des Monats per Post. Benötigen Sie ein AvP-Duplikat, weil Sie das Papierformular verloren oder bis zum 25. des Monats noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bis Ende 2025 bei Ihrem RAV und ab Januar 2026 direkt bei Ihrer ALK.

«Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» - für die erste Abrechnung

gültig ab 06.01.2026

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Arbeitslosenentschädigung über den eService auf dem Job-Room einzureichen, sobald Sie sich nach Ihrem ersten RAV-Gespräch für den Job-Room registriert haben. Die digitale Übermittlung erleichtert und beschleunigt die Verarbeitung durch die ALK. Nach der Übermittlung des Antrags auf Arbeitslosenentschädigung können Sie der ALK über den eService weitere Beilagen zustellen.

Falls Sie innert einer Woche nach Abschluss Ihrer Anmeldung durch das RAV noch kein Konto bei Job-Room eröffnet haben, erhalten Sie das Formular per Post. Bitte füllen Sie dieses unbedingt in Blockschrift aus.